Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag der Abgeordneten David Gonzalez (Weiß) und Mara Duft (Gelb)

zur Gesetzesvorlage Nr. 11 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Abs. 2 [Schultag an mittleren und höheren Schulen] lautet:
- "(2) Der Unterricht soll zwischen 8:00 Uhr und 9:30 Uhr beginnen. Die Festlegung des Unterrichtsbeginnes erfolgt jedes Schuljahr durch Beschluss des Schulforums. Der Unterricht darf nicht länger als bis 18:00 Uhr dauern. Am Samstag findet kein Unterricht statt."
- 2. § 9 Abs. 3 [Grundsätze für Volks- und Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen] lautet:
- "(3) Der Unterricht soll zwischen 8:00 Uhr und 9:30 Uhr beginnen."